

Lernabschnitte und Einzelthemen der Grund- und Fachausbildung der Helfer für die Aufgabenbereiche Sanitätswesen und Betreuung ^{1) 2)}

A. Grundausbildung zum Sanitäts-/Betreuungshelfer

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Kenntnisse über die Hilfsorganisationen	
2. Erste Hilfe-Ausbildung	
3. Sanitätsgrundausbildung	umfasst Grundkenntnisse über : <ul style="list-style-type: none"> – Bewusstsein-Atmung-Herz-Kreislauf – Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) – Akute Zustände – Hitze- und Kälteschäden – Wunden – Knochenbrüche und Gelenkverletzungen – Polytrauma – Arzneimittel – Rettung und Transport
4. Grundausbildung im Betreuungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben, Organisation, Ausstattung – Besondere Situationen/Verhalten der Menschen bei Katastrophen – Hygienemaßnahmen – Ausgabe von Verpflegung – Ausgabe von Bekleidung und Bedarfsgegenständen – Begleitung von Transporten
5. Technik und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> – Technik und Sicherheit in der KatS-Einheit, Unfallverhütung, Arbeitsschutz – Richtiger Umgang mit allgemeinem Handwerkszeug im Einsatz – Zeltbau – Technische Geräte im Einsatz – Umgang mit mitgeführten gefährlichen Stoffen und Gütern – Einfache Brandschutzmaßnahmen – Umweltschutz – Chemie und Strahlenunfälle – Atem- und Körperschutz zur Arbeit und Rettung
6. Einsatztaktik	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsames Hilfeleistungssystem – Aufbau der Züge – Einsatzabläufe – Registrierung und Kartensystem – Karten- und Geländekunde – Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes – Genfer Abkommen – Schutzverhalten bei Einwirkung konventioneller und ABC- Waffen – Rechte und Pflichten
7. allgemeine Zivilschutzausbildung aller Helfer (18 UE) ³⁾	
8. landesrechtliche Ausbildung aller Helfer (3 UE)	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptaufgaben und Fachaufgaben des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen – Verhältnis zum Rettungsdienst, zu den Feuerwehren, zum Polizeivollzugsdienst/ BGS und zum Technischen Hilfswerk

¹⁾ Die Themen der ergänzenden zivilschutzbezogenen und landesrechtlichen Ausbildung sind integriert.

²⁾ Eine stundenmäßige Zuordnung der Lernziele und Einzelthemen erfolgt wegen der Organisationsspezifika bei der Ausbildungsdurchführung nicht.

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

B. Fachausbildung zum Sanitätshelfer

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Sanitätsausbildung	<ul style="list-style-type: none">- Funktion des Herz/Kreislaufsystems und Störungen- HLW, Beatmung, Sauerstoffbehandlungsgerät- Schock- Bewusstseinsstörungen- Akute Zustände wie z. B.:<ul style="list-style-type: none">Schlaganfall, Herzinfarktakuter Bauch- akute Gliedmaßenschmerzen- Gynäkologische Notfälle- Hitzeschäden, Kälteschäden- Vergiftungen, Verätzungen- Wunden und Wundversorgung, Umgang mit sterilem Material- Knochenbrüche und Gelenkverletzungen- Schädelhirntrauma- Polytrauma- Infektionskrankheiten- Rettung und Transport- Arzneimittel- spezielle med.- techn. Ausstattung- Sanitätseinsätze unterhalb der Katastrophenschwelle, Katastrophenfall- Verhalten im Einsatz- Umgang mit Betroffenen- Hygiene- Sichtung, Umgang mit Krankentragenlagerungsbock, Beladen eines Krankentransportwagens – KTW 4- Registrierung, Dokumentation- Pflegemaßnahmen wie:<ul style="list-style-type: none">Hilfe bei Verrichten der Notdurft,Be- und Entkleiden von VerletztenUnterstützung bei NahrungsaufnahmeUnfälle mit Gefahrenstoffen- Verletzungen bei Waffeneinwirkungen, Dekontamination
2. zivilschutzbezogene Fachausbildung der Helfer des Aufgabenbereiches Sanitätswesen (26 UE) ³⁾	

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.

C. Fachausbildung des Betreuungshelfers

Lernabschnitte	Einzelthemen
1. Soziale Betreuung und Unterkunft	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben, Struktur, Unterkunft– Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungen– Belegung von Sammelplätzen– Umgang mit Betreuungsbedürftigen– Betreuungsmaßnahmen– Registrierung und Kartensysteme– Bereitstellung von Bekleidung und Bedarfsgegenstände– Mitwirkung bei der Ausgabe von Verpflegung– Mitwirkung bei der Zusammenstellung und Abfertigung von Transporten– Besondere Situationen im Katastrophenfall– Verwaltungsarbeiten– Arten von behelfsmäßigen Unterkünften– Benutzung von Gebäuden und Grundstücken– Einrichten und Inbetriebnahme von Notunterkünften
2. Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">– Struktur und Ausstattung– Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütung– Stationäre Küchen und Mobile Küchen– Beschaffung, Lagerung, Bestandsverwaltung– Speisepläne und Mengenermittlung– Verwendung und Zubereitung von Nahrungsmitteln– Zubereitung von Warmverpflegung und Getränken– Ausgabe der Verpflegung– Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern im Katastrophenfall– Reinigung und Wartung– Verwaltungsarbeiten
3. zivilschutzbezogene Fachausbildung der Helfer des Aufgabenbereiches Betreuung (26 UE) ³⁾	

³⁾ Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lernabschnitte und Einzelthemen bestimmen sich nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern aufgrund § 11 Abs. 1 ZSG.